



HRK LUNIS  
Vermögensverwaltung

# Nachhaltigkeit bei der HRK LUNIS AG ESG-Strategie

Wenn **Vermögensverwaltung**  
in höchster Qualität gelebt wird.

[hrklunis.de](https://www.hrklunis.de)



## Nachhaltigkeit bei der HRK LUNIS AG ESG-Strategie

<b>1. Einleitung</b>	3
1.1 Unser Nachhaltigkeitsverständnis	3 - 4
1.2 Anwendungsbereiche	4
1.3 Nachhaltigkeitsresearch	4
<b>2. Ausschlusskriterien</b>	5
2.1 Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen	5 - 8
2.2 Ausschlusskriterien für Staatsanleihen	8 - 9
2.3 Ausschlusskriterien für Drittfonds	9 - 10
2.4 Ausschlusskriterien für Rohstoffe	10
<b>Ihr Ansprechpartner</b>	11



## 1 Einleitung

Der Begriff der Nachhaltigkeit, meist auch als nachhaltige Entwicklung bezeichnet, ist ein Handlungsprinzip zum Erhalt der ökologischen Ressourcen einschließlich gerechter Lebensbedingungen, was sowohl den Bedürfnissen der heute lebenden Menschen entspricht als auch die Möglichkeiten künftiger Generationen erhält. Grundsätzlich wird nachhaltige Entwicklung als ein integrierter Ansatz verstanden, bei dem die Grundpfeiler der ESG-Faktoren<sup>1</sup> aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigt werden.

### 1.1 Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Im Mittelpunkt der HRK LUNIS stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen und die Wahrung und Entwicklung unserer Lebensgrundlagen als elementarer Bestandteil unseres Handelns. Aus diesem Grund integrieren wir im Investmentprozess neben den rein finanziellen Kriterien auch Nachhaltigkeitskriterien, um als Teil der Finanzwirtschaft unserer besonderen Verantwortung nachzukommen und nachteilige Folgen für die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange zu vermeiden bzw. einen Beitrag zur Achtung der Menschenwürde sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu leisten.

Hierzu ergänzen wir das sogenannte „Magische Dreieck“ der Geldanlage, bestehend aus den drei Zielen Liquidität, Sicherheit und Rentabilität, um die vierte Dimension der Nachhaltigkeit. Damit werden zusätzlich ökologische und soziale Kriterien sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung im Investmentprozess berücksichtigt.

Bestandteile der HRK LUNIS ESG-Strategie sind Ausschlusskriterien bestimmter Geschäftsfelder und das normbasierte Screening zur Auswahl von Unternehmen unter Berücksichtigung von Mindeststandards für Geschäftsaktivitäten<sup>2</sup>. Des Weiteren besteht das Anlageuniversum aus Emittenten, die innerhalb ihrer Branche oder Kategorie die besten Nachhaltigkeitsleistungen erbringen und verstärkt auf ökologische und ethische Risikovermeidung bzw. Chancennutzung setzen<sup>3</sup>.

### Nachhaltiges Anlageuniversum

Portfoliokonstruktion unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien



<sup>1</sup> ESG - Environmental, Social and Governance

<sup>2</sup> Globale Normen und ESG-Kontroversen

<sup>3</sup> Absoluter Best-in-Class-Ansatz



Die Grundlage für den nachhaltigen Investmentprozess<sup>4</sup> stellen Ausschlusskriterien dar, die bestimmte Investitionen in Geschäftsfelder oder -praktiken identifizieren und diese basierend auf unseren ethisch-moralischen Wertevorstellungen sowie unserer Bewertung von Risiken aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausschließen. Weiterhin werden beim normbasierten Screening Emittenten in Hinblick auf ihre Geschäftsaktivitäten untersucht, ob diese gegen Mindeststandards und internationale Normen wie die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltprinzipien oder der Bekämpfung von Korruption verstoßen. Zusätzlich werden anhand von Positivkriterien Emittenten ausgewählt, die sozial und ökologisch verantwortlicher agieren als ihre direkten Mitbewerber und somit die branchen- beziehungsweise klassenbesten Investitionen darstellen, die unsere Nachhaltigkeitskriterien im möglichst hohen Maße erfüllen.

### 1.2 Anwendungsbereiche

Die HRK LUNIS ESG-Strategie findet Anwendung für alle nachhaltigen Mandate auf der Ebene von Einzelinvestitionen<sup>5</sup> sowie gesonderten ESG-Kriterien für Investitionen in Drittfonds<sup>6</sup>. Eine individuelle ESG-Strategie mit abweichenden ESG-Kriterien kann im Rahmen eines Spezialmandats und Spezialfonds vereinbart werden. Unsere ESG-Experten können zudem unsere Kunden dabei unterstützen, individuelle Kriterien zu definieren und im Portfoliokontext zu berücksichtigen.

### 1.3 Nachhaltigkeitsresearch

Mit mehr als 25 Jahren Expertise in den Bereichen ESG-Research und -Rating ist ISS ESG<sup>7</sup> eine der weltweit führenden Rating-Agenturen für nachhaltige Geldanlagen und bietet Investoren ein umfassendes Lösungspaket für Responsible Investments. Für HRK LUNIS ist ISS ESG ein langjähriger Partner und stellt die Datengrundlage für die ESG-Strategie. ISS ESG verfügt über eine hohe Anerkennung im Markt und ermöglicht mit einer etablierten Ratingmethodik die Identifizierung von materiellen, gesellschaftlichen und ökologischen Chancen und Risiken von Unternehmen und Ländern. Mittels der selbst entwickelten Research- und Analysemethodik kann ISS ESG Einblicke in die Geschäftspraxis von Unternehmen gewähren und damit verbundene mögliche Risiken aufzeigen. Hierzu steht eine breite Palette an Rating- und Screening-Verfahren für Risikomanagement, Portfoliozusammenstellung, Engagement und Produktentwicklung zur Verfügung.

<sup>4</sup> HRK LUNIS ESG-Prozess

<sup>5</sup> Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen

<sup>6</sup> Aktive Drittfonds und Exchange Trades Funds (ETF)

<sup>7</sup> <https://www.issgovernance.com/esg> [Stand: 22.02.2024]



## 2 Ausschlusskriterien

Einerseits können Ausschlusskriterien absolut gelten (Nulltoleranz), sodass bei einem Verstoß gegen ein Kriterium die Investition in die Finanztitel des Emittenten untersagt wird. Andererseits können Ausschlusskriterien auch erst nach dem Überschreiten festgelegter Grenzwerte und Umsatzschwellen (erkennbare Überschreitung) zu einem Ausschluss aus dem nachhaltigen Anlageuniversum führen. Die Festlegung der Grenzwerte und Umsatzschwellen ist individuell festzulegen und kann in Produktion, Vertrieb und Dienstleistung unterschieden werden.

### 2.1 Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen

#### Waffen und Rüstung

Kriegerische Auseinandersetzungen kosten immer Menschenleben. Ausgeschlossen ist die Produktion von Waffen und Rüstungsgütern (0 % des Umsatzes) sowie die Involvierung in kontroverse Waffen. Hier gelten folgende Regeln:

- **Kontroverse Waffen:** Ausgeschlossen sind Unternehmen, die nachgewiesene und bevorstehende Involvierung sowie Hinweise auf Involvierung in kontroverse Waffen (biologische und chemische Waffen, Streumunition usw.) und Schlüsselkomponenten kontroverser Waffen sowie in Ausrüstung, die den Einsatz kontroverser Waffen ermöglicht vorweisen.
- **Waffen-/Rüstungsindustrie:** Ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes durch Vertrieb und Dienstleistung von konventionellen Waffen und Waffensystemen erzielen.
- **Waffen für Privatpersonen:** Ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes durch Vertrieb und Dienstleistung von Waffen für Privatpersonen erzielen.

#### Abhängigkeiten und Suchtmittel

Suchtmittel wie Alkohol, Tabak, Glücksspiel usw. können je nach Konsum eine Bedrohung für den Menschen und seine Gesundheit darstellen. Hier gelten folgende Regeln:

- **Alkohol:** Durch den übermäßigen und dauerhaften Konsum von alkoholischen Getränken besteht eine erhebliche Suchtgefahr. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes durch die Produktion und 10 % des Umsatzes durch Vertrieb und Dienstleistung von alkoholischen Getränken erzielen.
- **Tabak:** Durch den dauerhaften Konsum von Tabakprodukten besteht eine erhebliche Suchtgefahr sowie erhebliche Auswirkungen auf die individuelle und öffentliche Gesundheit. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes durch die Produktion und 10 % des Umsatzes durch den Vertrieb und Dienstleistung von Tabakwaren erzielen.
- **Glücksspiel:** Durch das Glücksspiel kann Spielsucht hervorgerufen oder gefördert werden. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes durch die Produktion oder durch den Vertrieb und Dienstleistung von Glücksspielen erzielen.
- **Gewalttätige Videospiele:** Ausgeschlossen sind Unternehmen im Bereich der gewaltverherrlichenden Videospiele, die mehr als 5 % des Umsatzes durch die Produktion oder durch den Vertrieb und Dienstleistung von gewalttätigen Videospiele erzielen.



### Energie

- **Kohlebergbau und Kohleverstromung:** Zur Erreichung der Klimaschutzziele des Pariser Klimaabkommens<sup>8</sup> mit der Reduktion von Treibhausgasemissionen ist der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien ein wichtiger Bestandteil. Aufgrund dessen sind Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 % des Umsatzes durch die Produktion oder durch den Vertrieb und Dienstleistung aus Kohlebergbau oder Kohleverstromung erzielen.
- **Atomenergie inkl. Uranbergbau:** Das Restrisiko der Atomenergie bezüglich Reaktorsicherheit und der Endlagerung radioaktiver Abfälle wird aus gesellschaftlicher und politischer Perspektive weithin kritisch betrachtet und stellt eine Altlast für zukünftige Generationen dar. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes durch die Produktion oder durch den Vertrieb und Dienstleistung von Atomenergie inkl. Uranbergbau erzielen.
- **Unkonventionelles Öl und Gas:** Aufgrund des besonders umweltschädlichen Einflusses der unkonventionellen Gewinnung von Öl und Gas sind die Fracking-Verfahren mit Ölsanden und Ölschiefer, Tiefseebohrungen und arktische Bohrungen bei Produzenten mit 0 % des Umsatzes ausgeschlossen. Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes in diesem Bereich generieren, werden auch ausgeschlossen.

### Kontroverse Geschäftsfelder und Bedrohungen für den Menschen

- **Pornographie:** Zum Schutz der Würde des Menschen vor verunglimpfenden oder erniedrigenden Darstellungen sind Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 % des Umsatzes durch die Produktion oder durch den Vertrieb und Dienstleistung aus Pornographie erzielen.
- **Grüne Gentechnik:** Die Beurteilung der Umwelt- und Gesundheitsrisiken von gentechnisch veränderten Organismen (GMOs) durch Grüne oder Agro-Gentechnik sind nicht genau eingrenzbar. Dazu gehört die Herstellung von gentechnisch verändertem Saatgut, Nutzpflanzen und/oder Zusatzstoffen zur Verwendung in Lebensmitteln. Hierzu zählen insbesondere Produzenten, die mehr als 5 % des Umsatzes im Bereich der Grünen Gentechnik erzielen und damit ausgeschlossen sind.
- **Hochgefährliche Pestizide:** Ausgeschlossen sind Produzenten von Pestiziden, die von der Weltgesundheitsorganisation als extrem oder hoch gefährlich eingestuft werden und mehr als 5 % des Umsatzes im Bereich der hochgefährlichen Pestizide erzielen.
- **Stammzellenforschung:** Aufgrund des Vorgangs zur Gewinnung von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken sind Unternehmen mit dem mit Schwerpunkt auf Forschung und Entwicklung im Bereich der Stammzellen ausgeschlossen.
- **Tierversuche:** Tierversuche sollten auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden, da Tiere der besonderen Fürsorgepflicht des Menschen unterliegen. Aufgrund dessen sind Unternehmen ausgeschlossen, die keine öffentliche Erklärung abgeben, dass Tierversuche für nicht pharmazeutische Produkte innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Unternehmen werden auch ausgeschlossen, sofern nicht gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche durchgeführt werden.

<sup>8</sup> <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement> [Stand: 22.02.2024]  
<https://eur-lex.europa.eu/content/news/paris-agreement.html> [Stand: 22.02.2024]



### Kontroverse Geschäftspraktiken

Als Verstoß gelten die Missachtung internationaler Normen wie gegen die Prinzipien des UN Global Compacts<sup>9</sup> als Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltprinzipien und zur Bekämpfung von Korruption. Des Weiteren werden die ILO-Kernarbeitsnormen<sup>10</sup> für internationale Arbeits- und Sozialstandards für Arbeitnehmer wie beispielsweise die Beseitigung der Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung und Abschaffung der dauerhaften und systematischen Kinderarbeit berücksichtigt. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte<sup>11</sup> unterstreichen die Unternehmensverantwortung zur weltweiten Verwirklichung der Menschenrechte im Zusammenhang mit globalen Wirtschaftsaktivitäten. Zusätzlich enthalten die OECD-Leitsätze<sup>12</sup> für multinationale Unternehmen eine Reihe von Empfehlungen für unternehmerisches Handeln und dienen als Verhaltenskodex zur Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung. Um ein Unternehmen auf Grund eines Verstoßes gegen ein Kriterium auszuschließen, bedarf es einer intensiven und sorgfältigen Untersuchung. Aufgrund dessen werden Unternehmen ausgeschlossen, die laut ISS ESG nachgewiesene schwere bis sehr schwere Verstöße gegen festgelegte Normen für Geschäftspraktiken<sup>13</sup> aufweisen. Im Falle einer Red Flag wird das Unternehmen innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem marktgerechten Niveau veräußert.

### Best-in-Class

Im Rahmen der ESG-Strategie werden Emittenten zusätzlich anhand von Positivkriterien mit zahlreichen sozial-ökologischen und Governance-Kriterien sowie Indikatoren untersucht. Das Anlageuniversum besteht aus Unternehmen, die innerhalb ihrer Branche oder Kategorie die besten Nachhaltigkeitsleistungen erbringen und verstärkt auf ökologische und ethische Risikovermeidung bzw. Chancennutzung setzen. Der direkte Vergleich zu den Mitbewerbern seiner Branche erleichtert das Filtern der branchen- beziehungsweise klassenbesten Investitionen. Je größer die absoluten negativen Auswirkungen der Branche im Umwelt- und Sozialbereich sind, desto höher sind die Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement und desto höher ist daher der Schwellenwert für die Unternehmen. Hierbei unterstützt ISS ESG mit umfangreichen Unternehmensanalysen und Rankings nach individuell festgelegten Kriterien<sup>14</sup>.

<sup>9</sup> <https://unglobalcompact.org/> [Stand: 22.02.2024]

<sup>10</sup> <https://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm> [Stand: 22.02.2024]

<sup>11</sup> [https://www.ohchr.org/en/ohchr\\_homepage](https://www.ohchr.org/en/ohchr_homepage) [Stand: 22.02.2024]

<sup>12</sup> Organization for Economic Cooperation and Development; <https://mneguidelines.oecd.org/> [Stand: 22.02.2024]

<sup>13</sup> Red Flag in der Systematik von ISS ESG

<sup>14</sup> Performance Score von über 35 stellt den HRK LUNIS Schwellenwert für alle Branchen in der Systematik von ISS ESG dar





**Folgende ESG-Kriterien werden bei der Investition in Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt:**

Geschäftsfelder	Ausschlüsse nach HRK LUNIS ESG-Strategie
<b>Ausschlusskriterien – Ausschluss von Investitionen mit (erkennbaren) Umsätzen in den genannten Geschäftsfeldern</b>	
<b>Kontroverse Waffen – Ausschlüsse Beteiligungen</b>	
Nachgewiesene und bevorstehende Involvierung sowie Hinweise auf Involvierung in kontroverse Waffen (biologische und chemische Waffen, Streumunition usw.) und Schlüsselkomponenten kontroverser Waffen sowie in Ausrüstung, die den Einsatz kontroverser Waffen ermöglicht	✓
<b>Sektorbasiertes Screening – Ausschlüsse (Produktion / Vertrieb und Dienstleistung)</b>	
• Waffen / Rüstungsindustrie	ab 0 % Umsatz / ab 5 % Umsatz
• Waffen für Privatpersonen	ab 0 % Umsatz / ab 5 % Umsatz
• Alkohol	ab 5 % Umsatz / ab 10 % Umsatz
• Tabak	ab 5 % Umsatz / ab 10 % Umsatz
• Pornographie	ab 5 % Umsatz
• Glücksspiel	ab 5 % Umsatz
• Gewalttätige Videospiele	ab 5 % Umsatz
• Kohlebergbau	ab 5 % Umsatz
• Kohleverstromung	ab 5 % Umsatz
• Atomenergie inkl. Uranbergbau	ab 5 % Umsatz
• Unkonventionelles Öl und Gas	ab 0 % Umsatz / ab 5 % Umsatz
• Grüne Gentechnik / Hochgefährliche Pestizide	ab 5 % Umsatz
• Spezialisiertes Unternehmen auf Stammzellen	✓
• Tierversuche – Nicht Pharma (nicht innerhalb der gesetzlichen Anforderungen)	✓
<b>Normbasiertes Screening – Normen</b>	
<b>ESG Kontroversen (RedFlag) – Nachgewiesene schwere bis sehr schwere Verstöße gegen festgelegte Normen</b>	
• ILO-Kernarbeitsnormen	✓
• UN Global Compact (UN GC)	✓
• OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	✓
• UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	✓
<b>Best-in-Class</b>	
<b>Klassenbeste aus allen Sektoren</b>	
• ESG-Performance-Score	> 35

**2.2 Ausschlusskriterien für Staatsanleihen**

Für Länder im Anlageuniversum der ESG-Strategie werden möglichst hohe Standards zum Schutz der Freiheit, der Menschenrechte, der Bekämpfung von Korruption und der nachhaltigen Entwicklung zu einer klimafreundlichen Weltwirtschaft vorausgesetzt. Aus diesem Grund werden für Emittenten von Staatsanleihen eine Kombination aus Ausschluss- und Positivkriterien angewendet.





Der Freedom House Index<sup>15</sup> untersucht die Entwicklung der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten in allen Staaten und politischen Territorien der Erde. Die Bewertung und Einstufung der Staaten erfolgt anhand der Ausprägungen als "frei", "teilweise frei" oder "nicht frei". Bei der Einstufung als „nicht frei“ wird der jeweilige Staat aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Der Emittent wird auch ausgeschlossen, falls nach dem Corruption Perception Index<sup>16</sup> in einem Land ein hohes Maß an Korruption vorliegt. Als Hauptgrund der wachsenden Ungleichheit in einem Land, verbunden mit Armut und Unterentwicklung, wird zusätzlich die nachhaltige Entwicklung massiv eingeschränkt. Außerdem werden Staaten ausgeschlossen, die das internationale Abkommen zum Schutz der Biodiversität mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, auch als UN-Biodiversitätskonvention<sup>17</sup> bekannt, nicht ratifiziert haben. Des Weiteren werden Emittenten vernachlässigt, die das Pariser Klimaabkommen zur Eindämmung des Klimawandels und klimafreundlichen Umgestaltung der Weltwirtschaft nicht ratifiziert haben. Nicht-Unterzeichner-Staaten des Atomwaffensperrvertrags<sup>18</sup>, als wichtigstes internationales Abkommen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen, werden auch ausgeschlossen.

ESG-Faktoren wie Korruption, Klimaschutz und Menschenrechte können die langfristige Zahlungsfähigkeit von Emittenten von Staatsanleihen beeinflussen und werden als Positivkriterien bei der Beurteilung von Staaten herangezogen. Durch die Messung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Performance eines Landes<sup>19</sup> wird beurteilt, ob sich ein Land auf einem nachhaltigen oder nicht nachhaltigen Entwicklungspfad befindet.

**Folgende ESG-Kriterien werden bei der Investition in Staatsanleihen berücksichtigt:**

**Ausschlusskriterien – Länderkriterien**

• Friedensstatus	Nicht frei (Freedom House Index)
• UN-Biodiversitätskonvention	Nicht ratifiziert
• Pariser Klimaabkommen	Nicht ratifiziert
• Atomwaffensperrvertrag	Nicht Unterzeichner
• Kinderarbeit	✓
• Korruption	> 35 (Corruption Perception Index)

**Best-in-Class**

**Absolute Leistungsanforderungen**

• ESG-Performance-Score	> 25
-------------------------	------

**2.3 Ausschlusskriterien für Drittfonds**

Für Investitionen in aktive Drittfonds und ETFs werden gesonderte Ausschluss- und Positivkriterien angewendet. Ausgeschlossen sind Fondsprodukte mit einer Portfoliogewichtung von mehr als 5 %, die nachgewiesene und bevorstehende Involvierung sowie Hinweise auf Involvierung in kontroverse Waffen und Schlüsselkomponenten kontroverser Waffen sowie in Ausrüstung, die den Einsatz kontroverser Waffen ermöglicht. Darüber hinaus werden Fondsprodukte mit einer Portfoliogewichtung von mehr als 5 % ausgeschlossen, die laut ISS ESG nachgewiesene schwere bis sehr schwere Verstöße gegen festgelegte Normen für Geschäftspraktiken<sup>20</sup> aufweisen.

<sup>15</sup> <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores> [Stand: 22.02.2024]

<sup>16</sup> <https://www.transparency.org/en/> [Stand: 22.02.2024]

<sup>17</sup> <https://www.cbd.int/> [Stand: 22.02.2024]

<sup>18</sup> <https://www.iaea.org/topics/non-proliferation-treaty> [Stand: 22.02.2024]

<sup>19</sup> Performance Score von über 25 stellt den HRK LUNIS Schwellenwert für alle Staaten in der Systematik von ISS ESG dar

<sup>20</sup> Red Flag in der Systematik von ISS ESG



Anhand von Positivkriterien werden die Fondsprodukte nach zahlreichen ESG-Kriterien und Indikatoren ausgewertet<sup>21</sup>, um verstärkt auf ökologische und ethische Risikovermeidung bzw. Chancennutzung zu setzen. Außerdem wird zur Auswahl von Investitionen die EU-Offenlegungsverordnung<sup>22</sup> mit Transparenzanforderungen und Offenlegungspflichten zu nachhaltigen Finanzprodukten herangezogen. Die Nachhaltigkeitskategorien Artikel 8 und Artikel 9 werden als Mindestkriterium für die Auswahl eines Fondsproduktes vorausgesetzt, sofern kein Nachhaltigkeitsresearch seitens ISS ESG vorliegt. Zu Absicherungszwecken können Short-Positionen aufgebaut werden, für die keine Ausschlusskriterien zugrunde gelegt werden.

### Folgende ESG-Kriterien werden bei der Investition in Fonds berücksichtigt:

#### Ausschlusskriterien

##### Kontroverse Waffen – Ausschlüsse Beteiligungen

Nachgewiesene und bevorstehende Involvierung sowie Hinweise auf Involvierung in kontroverse Waffen (biologische und chemische Waffen, Streumunition usw.) und Schlüsselkomponenten kontroverser Waffen sowie in Ausrüstung, die den Einsatz kontroverser Waffen ermöglicht

bis 5 % Gewichtung

#### Normbasiertes Screening – Normen

##### ESG Kontroversen (RedFlag) – Nachgewiesene schwere bis sehr schwere Verstöße gegen festgelegte Normen

- ILO-Kernarbeitsnormen
  - UN Global Compact (UN GC)
  - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
  - UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- bis 5 % schwere bis sehr schwere Verstöße

#### Best-in-Class – Gesamtrating des Fonds

ESG-Performance-Score > 35

#### Offenlegungsverordnung (SFDR)

Nachhaltigkeitskategorien Artikel 8 und Artikel 9

## 2.4 Ausschlusskriterien für Rohstoffe

Für die grüne Transformation zur Bewältigung der Klimakrise sind Rohstoffe zum Umbau einer nachhaltigen Weltwirtschaft mit klimafreundlichen Technologien und Produkten maßgeblich. Mit dem Abbau und der Gewinnung von Rohstoffen ist ein Eingriff in die Natur verbunden, der häufig mit hohen Belastungen für Menschen und Umwelt sowie deren sozialen Folgen einhergeht. Daher wird aufgrund der verschiedenen Rohstoffarten die Anlageklasse differenziert betrachtet. Einerseits sind Investitionen in Agrarrohstoffe mittels Derivaten ausgeschlossen, da diese Spekulationen auf Nahrungsmittelpreise aus ethischer Perspektive fragwürdig sind und die Ernährungssicherheit gefährden können. Darüber hinaus sind Investitionen in Energierohstoffe (Rohöl, Erdgas usw.) als Basiswert ausgeschlossen. Andererseits werden bei Investitionen in Rohstoffzertifikate oder Fonds auf die Umsetzung sozialer und ökologischer Mindeststandards geachtet, die im Sinne der ESG-Strategie und den Zielen des Anlegers sind.

<sup>21</sup> Gesamtbewertung basiert auf einem gewichteten Performance Score mit dem HRK LUNIS Schwellenwert von über 35 für alle Fondsprodukte in der Systematik von ISS ESG

<sup>22</sup> Sustainable Finance Disclosures Regulation (SFDR)



## Ihr Ansprechpartner

### Alexander Luz

Portfolio Manager & ESG Investment Officer

HRK LUNIS AG  
Friedrichstraße 31  
60323 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 (0)69 66773835-13  
E-Mail: [alexander.luz@hrklunis.de](mailto:alexander.luz@hrklunis.de)



### Disclaimer

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Marketing-Kommunikation der HRK LUNIS AG, Friedrichstraße 31, 60323 Frankfurt am Main, die zu reinen Informationszwecken dient und nicht den Anspruch, die vollständige Darstellung der Produkteigenschaften zu enthalten, erhebt. Sie stellt weder ein Angebot, noch eine Empfehlung/Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und ersetzt nicht die unerlässliche Beratung und Risikoaufklärung durch Ihren persönlichen Berater, die wir Ihnen vor jeder Anlageentscheidung ausdrücklich empfehlen. Sofern ein Finanzprodukt vorgestellt wird, berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Soweit im Rahmen dieser Präsentation zukünftige Wertentwicklungen dargestellt werden, beruhen diese und/oder die diesbezüglichen Empfehlungen u. a. auf Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Finanzmärkte und entsprechenden Simulationen. Diese Prognosen und Simulationen wiederum beruhen vor allem auf Erfahrungen und konkreten Wertentwicklungsdaten der Vergangenheit. Wir möchten Sie daher ausdrücklich darauf hinweisen, dass historische Wertentwicklungsdaten, Prognoseberechnungen und sonstige Simulationen kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung sind. Eine Garantie für das Eintreten der prognostizierten Werte der Modellrechnungen können wir daher nicht übernehmen. Soweit indikative Anlagemöglichkeiten oder Portfoliostrukturen enthalten sind, gilt Folgendes: Die in den vorliegenden Unterlagen dargestellten indikativen Anlagemöglichkeiten oder Portfoliostrukturen sowie die darin enthaltenen Modellrechnungen basieren auf den uns bisher im Rahmen des Vermögensberatungsgesprächs mitgeteilten Informationen und Daten, deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir nicht geprüft haben. Bei den dargestellten Anlagemöglichkeiten/Portfoliostrukturen handelt es sich insoweit um eine Darstellung, die keinen Anspruch auf umfassende Geeignetheit erhebt, sondern die Sie vielmehr über die generellen Möglichkeiten einer Anlage informieren soll. Um Ihnen eine finale und konkret auf Ihre persönlichen Verhältnisse abgestimmte Anlageempfehlung unterbreiten zu können, benötigen wir weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Anlagezielen, Ihrer Risikobereitschaft, Ihren Erfahrungen und Kenntnissen mit Finanzdienstleistungen und -produkten sowie Ihren finanziellen Verhältnissen. Den in unserem Maßnahmenplan empfohlenen Produkten liegen die jeweils aktuellen Kurse und Konditionen zugrunde, die sich jedoch täglich verändern können. Dies gilt auch für die in unserer Präsentation enthaltenen Anlagevorschläge und Musterportfolios, die aufgrund des Marktgeschehens kurzfristig gegenstandslos werden können und deshalb nur momentanen Charakter haben. Eine vollständige Darstellung der Eigenschaften der in dieser Präsentation erwähnten Produkte und die vollumfängliche Darstellung der mit den jeweiligen Produkten verbundenen Vor- und Nachteile können Sie den jeweils zugrunde liegenden Wertpapierprospekten bzw. Termsheets entnehmen. Diese stellen wir Ihnen auf Nachfrage gern zur Verfügung. Diese Unterlagen und die darin enthaltenen indikativen Anlagemöglichkeiten oder Portfoliostrukturen wurden auf Basis der heute geltenden (Steuer-)Gesetze erstellt. Daher ist auch die Gültigkeit der Informationen auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser Präsentation beschränkt. Gesetzesänderungen, Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder sonstige Ereignisse können die zukünftige Entwicklung abweichend von unseren Darstellungen (insbesondere zu Renditen und Steuern) beeinflussen. Individuelle Steuer- und/oder Rechtsfragen bitten wir Sie, bei Bedarf mit einem Angehörigen der steuer- und/oder rechtsberatenden Berufe zu besprechen. Obwohl diese Unterlagen mit großer Sorgfalt erstellt wurden, kann die HRK LUNIS AG keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Zweckmäßigkeit des Inhalts übernehmen. Die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Wenn nicht ausdrücklich erwähnt, sind alle Zahlen in dieser Präsentation ungeprüft. Diese Publikation ist nur für Anleger in Deutschland bestimmt.

HRK LUNIS AG, Friedrichstraße 31, 60323 Frankfurt am Main